

Herrn
Oberbürgermeister
Stephan Neher
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar

Oberbürgermeister

**Zufahrt zum Rottenburger Gewerbegebiet - Fa. Queck, über die Knollstraße
im Stadtteil Bühl**

17.03.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Neher,

wie Sie sicherlich der Presse entnehmen konnten, sorgt der Schwerlastverkehr in der Knollstraße in Bühl für erheblichen Unmut in der Bevölkerung. Herr Baubürgermeister Soehle ist deshalb auch schon seit Ende letzten Jahres mit Herrn Baubürgermeister Weigel im Gespräch.

Derzeit fahren ca. 60 - 70 Fahrzeuge täglich zum Gewerbegebiet und wieder zurück. Es handelt sich ausschließlich um 30-Tonner, die sprichwörtlich viel Staub aufwirbeln und eine nicht mehr hinzunehmende Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner durch Lärm und Staub darstellen.

Leider treten auch vermehrt Gefahrensituationen für Fußgänger, Schulkinder und Radfahrer auf, weil bei Gegenverkehr häufig auf den Gehweg ausgewichen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fahrzeuge aus dem Gewerbegebiet dem Straßenkörper zunehmend zusetzen. Die Straße ist allenfalls in der Bauklasse 2 ausgeführt; für die derzeitige Belastung wäre mindestens die Bauklasse 4 erforderlich. Der Ausweichverkehr über die Gehwege lässt alsbald schwere Schäden erwarten.

Die Stadtverwaltung Tübingen beabsichtigt deshalb, zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner sowie des Straßenkörpers eine Tonnagenbegrenzung auf 7,5 t verkehrsrechtlich anzuordnen. Eine entsprechende Anhörung gegenüber der Fa. Queck erfolgt parallel zu diesem Schreiben. Die Nutzung des Queckareals durch die Fa. Hipp, Abbruchunternehmen, als Lagerplatz, erfolgt nach unserer Kenntnis ohne eine formale (Bau-)Genehmigung.

Daher möchte ich Sie dringend bitten, gegenüber dieser Firma eine Nutzungsuntersagung auszusprechen. Andernfalls würde ich Sie um Mitteilung bitten, auf welcher rechtlichen Grundlage die Firma Hipp das Gelände nutzt. Zur Einschätzung der Rechtslage wären für uns auch Informationen über die Genehmigung der Nutzung der Firma Queck zum Kiesabbau hilfreich. Entscheidend ist dabei die Frage, wie die Zufahrt zum Areal (Erschließung) in einer eventuellen Genehmigung geregelt ist.

Über eine baldige Antwort freue ich mich und verbleibe

mit kollegialem Gruß

Boris Palmer
Oberbürgermeister